

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 68 (2006)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Buchbesprechungen

---

Moser, Andres: Der Amtsbezirk Nidau, 2. Teil (Hauptteil). Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 2005 (Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Land, Bd. 3) (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 106). 482 S., ill. ISBN 3-906131-80-7.

Sieben Jahre nach dem Erscheinen des ersten Seelandbandes in der Reihe der «Kunstdenkmäler der Schweiz» (Amtsbezirk Erlach und südwestlicher Teil des Amtsbezirks Nidau mit den Gemeinden Walperswil, Bühl, Hagneck, Täuffelen, Mörigen und Epsach) legt der Kunsthistoriker Andres Moser den lange erwarteten Anschlussband mit dem Hauptteil des Amtsbezirks Nidau vor. Beide Bände sind zusammen zu benutzen. Im Erlach-Band von 1998 findet sich auf den Seiten 1–40 eine generelle Einführung in die Landschafts-, Siedlungs- und Verkehrsgeschichte des Seelandes unter Einschluss der Juragewässerkorrekturen. Die Schwerpunkte des neu herausgekommenen Bandes sind Schloss und Stadt Nidau (Seiten 27–102) und die Rebgemeinden des nördlichen Bielerseeufers (Tüscherz-Alfermée, Twann und Ligerz), denen ein eigenes Einleitungskapitel vorangestellt ist (Seiten 235–251). Die Gemeinden sind im Hauptteil nach dem bewährten Schema des ersten Seelandbandes dargestellt: Bau- und Siedlungsgeschichte, Beschreibung einzelner wichtiger Bauten, Inneneinrichtungen und kunsthistorisch erwähnenswerter Gegenstände. Dieses strikt durchgehaltene Schema bringt es mit sich, dass die Informationen zum bedeutenden Komplex des Klosters Gottstatt unter Orpund zu finden sind, diejenigen zur St. Petersinsel unter Twann.

Die Gegend rund um den Bielersee ist eine uralte Kulturlandschaft von unglaublicher historischer und kunsthistorischer Dichte. Dies hat wesentlich damit zu tun, dass sie den beiden Naturlandschaftstypen Jura und Mittelland angehört und dass sie altes Grenzland ist zwischen dem französischen und dem alemannischen Sprachraum sowie zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel. Ausserdem bildeten die Gewässer des Jurasüdfusses, die drei Seen und die Flüsse Broye, Zihl und Aare, ein uraltes Verkehrsnetz. Die beiden Bände werden der Bedeutung dieses Landstriches vollauf gerecht. Sie bilden ein grundlegendes Nachschlagewerk, dessen Bedeutung weit über das rein Kunstgeschichtliche hinausreicht. Für die Lokal- und Ortsgeschichte bilden sie eine unverzichtbare, wertvolle Grundlage. Ganz besonders hervorzuheben ist die Öffnung des Betrachtungszeitraums auf das 19. und zum Teil auch auf das 20. Jahrhundert. So wird in Nidau etwa das bemerkenswerte Hofmatenquartier beschrieben, das als Eisenbahner-Genossenschaftssiedlung zwischen 1911 und 1929 entstand. Die gesamtschweizerisch beachtliche Gesamtüberbauung umfasst rund 160 Wohnungen und ist bis heute gut erhalten. Beschrieben werden selbstverständlich auch Schulhausbauten des 19. und 20. Jahrhunderts, Fabrikbauten, Bahnbauten und Brücken. Zur Dokumentation der Siedlungsentwicklungen dienen Reproduktionen aus dem Topographischen Atlas der Schweiz, der ab 1870 erschien, und der «Landeskarte der Schweiz» der 1950er-Jahre bis ins Jahr 2000.

Die Gemeindeartikel sind begleitet von einer umfassenden Bibliografie (Plan- und Bilddokumente, Archive und Inventare, Literatur). Für den historisch und kunstgeschichtlich Interessierten ist es zum Beispiel ein richtiges Vergnügen, die bisher

verstreuten Quellen und Literaturerzeugnisse zur St. Petersinsel vollständig zusammengefasst in der gleichen Publikation zur Verfügung zu haben. Man wartet gespannt darauf, dass die noch übrigen «weissen Flecken» in der kunsthistorischen Inventarisierung des Kantons Bern ebenso kompetent ausgefüllt werden.

*Christoph Zürcher*

**Kunstführer durch die Schweiz. Vollständig neu bearbeitete Ausgabe. Bd. 3: Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Solothurn. Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 2006. 916 S., CD-ROM, ill. ISBN 3-906131-97-1.**

Neben den bekannten «schwarzen Bänden» (Die Kunstdenkmäler der Schweiz) gibt die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte auch rote Bände heraus, die seit 2005 in neuer Bearbeitung erscheinen. Der rot eingebundene «Kunstführer durch die Schweiz» hat sich seit Jahren als Standardwerk etabliert und dient sowohl als Reisebegleiter als auch als Nachschlagewerk zur Kunstlandschaft unseres Landes. Die neue Ausgabe umfasst vier Bände statt wie bisher drei. Der dritte Band enthält 600 Seiten Informationen zum Kanton Bern; dies entspricht zwei Dritteln des Umfangs. Die Texte zum Kanton Bern stammen von Zita Caviezel, Georges Herzog, Jürg A. Keller und Ursula Maurer, alles Mitarbeitende der kantonalen und städtischen Denkmalpflege. Sie stützten sich auf den Text der früheren Ausgabe, den sie à jour brachten und zeitlich bis in die Gegenwart erweiterten. Die Aktualisierung profitiert von neuen Grundlagen, die der Kanton Bern in den letzten Jahren erarbeiten liess: Zu sämtlichen Gemeinden des Kantons Bern liegen Bauinventare vor, die eine wichtige Basis des Führers bilden.

Innerhalb des Kantons ist die Publikation nach Regionen und Gemeinden gegliedert. Zu Kanton und grösseren Gemeinden enthält sie jeweils ein historisches Einleitungskapitel. Die Städte sind nach Quartieren unterteilt. Pläne und Bilder helfen, die präsentierten Bauten und Kunstobjekte im Raum zu lokalisieren. Die Neuausgabe geht zeitlich bis in die Gegenwart und weist im Gegensatz zu den früheren Bänden bedeutende Industrieanlagen, Verkehrsbauten, öffentliche Gebäude sowie Büro- und Wohnhäuser nach, die teilweise erst wenige Jahre alt sind. Dazu zählen der Felsenauviadukt nördlich von Bern, die Zentrumsüberbauung von Worb, die Bergstation der Gurtenbahn und das Zentrum Paul Klee.

Im Anhang befinden sich ein 20-seitiger Vierfarbendruck der Landeskarte der Schweiz im Massstab 1:200 000, ein Glossar von Fachbegriffen sowie das Orts- und Künstlerregister, das die gezielte Suche von Namen ermöglicht. Leider fehlt eine Bibliografie, die auf die wichtigste Fachliteratur hinweist. Ausserdem ist dem Band eine CD-ROM beigelegt. Darauf findet man den ganzen Text im PDF-Format. Mit diesem Instrument sind Volltextsuchen möglich, die das Blättern im Register überflüssig machen.

Die Gestaltung des Führers wurde gegenüber den früheren Ausgaben stark verbessert. Die Typografie mit zwei Spalten und viel Durchschuss sowie das Layout, das mit Zwischentiteln, Bildern und Plänen aufgelockert ist, machen die grosse Textmenge leicht überschaubar. Wichtige Objekte und Baugruppen sind mit roter Schrift hervorgehoben; «Bauten von herausragender Bedeutung» erhalten sogar einen Stern.

Mit der Neuausgabe des «Kunstführers durch die Schweiz» liegt ein Standardwerk auf dem neusten Stand vor, das über den Kreis von Kunstinteressierten hinaus eine grosse Leserschaft finden wird.

*Christian Lüthi*

**Schneeberger, Elisabeth: Schulhäuser für Stadt und Land. Der Volksschulhausbau im Kanton Bern am Ende des 19. Jahrhunderts. Bern: Historischer Verein des Kantons Bern, 2005. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 83). 239 S., ill. ISBN 3-85731-023-5.**

In der Archivreihe des Historischen Vereins des Kantons Bern erschien im letzten Jahr die überarbeitete Fassung der Lizentiatsarbeit von Elisabeth Schneeberger aus dem Jahr 2000. Sie befasst sich mit dem kantonalbernischen Schulhausbau im ausgehenden 19. Jahrhundert.

Im ersten Kapitel stellt die Verfasserin die Rahmenbedingungen für den Schulhausbau im 19. Jahrhundert dar. Ausgehend vom Volksschulgesetz von 1835, das im Kanton Bern den Beginn der modernen Volksschule einleitete, befasst sie sich mit den gesetzlichen Vorschriften, die Kanton und Bund im 19. Jahrhundert zum Bau von Schulhäusern festlegten, sowie mit den hygienischen und pädagogischen Vorgaben dieser Zeit. Im zweiten Kapitel untersucht die Autorin, wie und in welchem Ausmass die Schulinspektoren und die kantonale Erziehungsdirektion ihre Forderung nach funktionalen und hygienischen Schulhäusern den Gemeinden gegenüber durchsetzten, und wie der Planungsprozess in den Gemeinden ablief. Immerhin galt der Schulhausbau fast überall als wichtiges Geschäft, für das meist eine politisch gut abgestützte Schulhausbaukommission eingesetzt wurde. Kapitel 3 und 4 stellen ausführlich die verschiedenen Schulhaustypen der damaligen Zeit vor. Die Bandbreite reicht vom noch stark traditionellen Landschulhaus mit einem oder zwei Klassenzimmern und Lehrerwohnung, das sich am regionalen Wohnungsbau orientierte, bis hin zu innovativen städtischen Grossschulhäusern, wie das 1897–1899 nach neusten hygienischen Erkenntnissen erstellte Mädchensekundarschulhaus Monbijou in Bern. Die Autorin befasst sich dabei sowohl mit der Raumaufteilung und der Innenausstattung wie auch der äusseren Gestaltung der Gebäude. In Kapitel 5 geht sie der Frage nach, ob das Schulhaus als Zweck- oder Repräsentativgebäude zu verstehen sei, und welche erzieherischen Absichten mit seiner Architektur verbunden seien. Hier zeigt sich, dass der Schulhausbau zwar eine grosse finanzielle Belastung für eine Gemeinde war, aber auch eine Möglichkeit zur Selbstdarstellung nach aussen bot. Dies erklärt die sorgfältige äusserliche Gestaltung der Schulhäuser und ihre oft prominente Lage in den Ortschaften.

Ergänzt wird der Text durch einen knapp 100 Seiten umfassenden Katalog der öffentlichen Primar- und Sekundarschulhäuser, die im Kanton Bern in den Jahren 1895 bis 1900 neu erstellt worden sind. Die Objekte sind alphabetisch nach Gemeinden geordnet und werden anhand historischer und aktueller Schwarzweissaufnahmen gezeigt. Gelegentlich sind auch Grundriss- oder Aufrisszeichnungen abgebildet. Der Schwerpunkt der Kommentare zu den einzelnen Gebäuden liegt bei deren Entstehungs- und Baugeschichte, doch auch wichtige Umbauten und gegebenenfalls die heutige Funktion der Gebäude werden erwähnt. Eine dem Katalog vorangestellte Übersichtskarte erleichtert die geografische Einordnung der beschriebenen Gebäude. Die Lektüre des Katalogs ist durchaus spannend, denn er enthält

unerwartete Fakten. So wurde im Keller des 1895/96 erstellten Primarschulhauses Täuffelen ein Gemeindearrestlokal eingebaut – eine heute wohl undenkbbare Kombination. Manche Gemeinden entschlossen sich erst nach mehrmaliger Aufforderung des Schulinspektors zum Neu- oder Umbau des Schulhauses. Diemtigen wurde sogar über Jahre hinweg gedrängt, ein neues Schulhaus zu erstellen, weil das alte in einem steinschlaggefährdeten Gebiet stand.

Wer an der Geschichte der Volksschule interessiert ist, sollte zumindest einen Blick in diese ausgezeichnet geschriebene und sorgfältig gestaltete Publikation werfen, die eine spannende Umbruchphase in der Entwicklung des Volksschulhausbaus zum Thema hat. Besonders eindrücklich zeigt die Autorin, wie der Schulhausbau von der Hygienebewegung beeinflusst wurde, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den europäischen Ländern dafür einsetzte, die Volksgesundheit zu erhalten. Reinlichkeit und Ordnung avancierten damals zu wichtigen Werten in der bürgerlichen Gesellschaft. Diese Thematik scheint im Buch immer wieder in neuen Facetten durch. Im Unterricht bemühten sich die Lehrkräfte, die Entwicklung der Kinder durch Fächer wie Turnen und Singen zu fördern, und sie hielten sie zur Pflege des eigenen Körpers an. Die Erziehung der Kinder zu Sauberkeit erforderte eine entsprechende Ausstattung der Schulhäuser: Scharreisen zum Abwischen der verschmutzten Schuhe, separate Garderoben, damit die nassen Kleider nicht im Schulzimmer zum Trocknen aufgehängt werden mussten, Turnhallen oder zumindest Turnplätze für den Turnunterricht sowie Schulduschen, da die meisten Wohnungen vor 1900 noch nicht mit Badezimmern ausgestattet waren. Die Forderung nach Licht und Luft, ein zentrales Thema im Städtebau und in der Architektur zu dieser Zeit, galt ganz besonders auch für den Schulhausbau. Von nun an wurden die Schulhäuser so geplant, dass die Fensterfront der Schulzimmer möglichst nach Südosten ausgerichtet war und die Korridore gut belüftet und beleuchtet waren. Mit ihren Ausführungen versteht es die Autorin, den Schulhausbau im ausgehenden 19. Jahrhundert in sein architektonisches und gesellschaftliches Umfeld zu stellen.

*Anna Bähler*

**Schnell, Dieter et al.: Stadtführer Bern. Wohn- und Siedlungsbau in Bümpliz. Bern: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern, 2006. 79 S., ill.**

Im 19. Jahrhundert war Bümpliz ein recht kleines, beschauliches Bauerndorf, das jedoch viele Schlösser und Landgüter aufwies. Dank der Nähe zur Stadt Bern und der Eingemeindung von 1919 entwickelte sich Bümpliz im Lauf des 20. Jahrhunderts in rasantem Tempo: Das 2000-Seelen-Dorf von 1850 wurde zu einem Stadtteil Berns mit über 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Aus städtebaulicher Sicht ist die Entwicklung von Bümpliz ein Sonderfall. Weil hier der Bodenbesitz in relativ grosse Einheiten aufgeteilt war, konnten Siedlungen mit einem einheitlichen, übergeordneten Konzept geplant und – wenn auch manchmal nur ansatzweise – verwirklicht werden. Diesem Prozess geht der neue Stadtführer der Regionalgruppe Bern des Berner Heimatschutzes nach.

Der Führer beginnt mit einem Einleitungsteil, der allerdings über die Hälfte der gesamten Seitenzahl in Anspruch nimmt. Dieter Schnell beschreibt in einem kurzen, aber fundierten und klaren Abriss die Bümplizer Siedlungsentwicklung ab dem Ende des 19. Jahrhunderts. Er nimmt sich zuerst der Planungsgeschichte dieses Stadtteils

an, beschäftigt sich anschliessend mit Konzepten des Wohnungsbaus im 20. Jahrhundert und deren Auswirkungen auf Bümpliz und stellt schliesslich die Bümplizer Schulhäuser vor. Isabelle Meili-Rigert präsentiert die Geschichte der Schlossgut-Siedlung, die der Berner Architekt Karl Indermühle kurz vor dem Ersten Weltkrieg plante. Weshalb dieses Projekt, das städtebaulich und architektonisch ein historisch gewachsenes Städtchen imitierte und somit eigentlich dem Geschmack der Zeit entsprach, nur ansatzweise verwirklicht werden konnte, bleibt ungeklärt. Der von Thomas Telley verfasste Teil des Führers geht auf weitere Planungen für das Dorfzentrum Bümpliz ein, und schliesslich stellt Christoph Rossetti die aktuellen Planungsziele für Bümpliz vor.

Die zweite Hälfte des Führers besteht aus dem Objektteil. Dieser baut jedoch nicht wie ein traditioneller Architekturführer auf Einzelobjekten, sondern vielmehr auf Standorten auf. Deshalb werden hier keine einzelnen Gebäude beschrieben, sondern Gebäudegruppen. Häufig stammen diese Häuser aus verschiedenen Zeiten und Planungsphasen. Überhaupt legt der Stadtführer ebenso viel Gewicht auf die Planungsgeschichte wie auf die schliesslich gebauten Objekte. Die Übersichtskarte auf der Innenseite des Umschlages erleichtert das Auffinden der Standorte.

Dabei zeigt sich, dass Bümpliz nicht auf seine Hochhausüberbauungen zu reduzieren ist. Sehr deutlich werden in diesem Stadtteil konzeptionelle Umbrüche in der Planungsgeschichte sichtbar. Ein eindrückliches Beispiel dazu sind die Siedlungen Bethlehemacker I und II, die zwar vom gleichen Architekturbüro erstellt worden sind, aber zwei ganz unterschiedlichen Raumnutzungskonzepten gehorchen. Die ältere Reihensiedlung Bethlehemacker I, erstellt 1944–1946, war mit ihren grossen Gärten noch ganz der Kriegswirtschaft mit ihrem Selbstversorgungskonzept verpflichtet; die Hochhausiedlung Bethlehemacker II (1968–1974) hingegen war eine Reaktion auf solche frühere, baulandintensive Bebauungsgrundsätze. Indem der Stadtführer Gegensätze und Dissonanzen in der Entwicklung aufarbeitet, gelingt es ihm, Siedlungs- und Architekturgeschichte erlebbar zu machen.

*Anna Bähler*

**Braun, Hans: Die Familie von Wattenwyl. La famille de Watteville. Murten: Verlag Licorne, 2004. 336 S., ill. ISBN 3-85654-121-7.**

Die 1943 von Hans Albert von Wattenwyl publizierte, 1986 und 2000 nachgeführte Genealogie der von Wattenwyl erwähnt über acht Jahrhunderte hinweg rund 1150 Namen. Der Berner Historiker und Mitarbeiter der Burgerbibliothek Hans Braun erhielt 1998 von der Wattenwylschen Familienkiste den Auftrag, eine Geschichte der heute in allen Kontinenten lebenden Familie von Wattenwyl zu verfassen. Das Ergebnis liegt seit 2004 in einem stattlichen und sehr gelungenen Band vor, der vollständig zweisprachig gehalten ist (ein englischer Sonderdruck ist ebenfalls geplant), da die Familie neben den zwei Berner Linien zu Pfistern und zum Distelzwang auch eine heute erloschene burgundische Linie aufweist, die sich etwa ab 1600 entfaltete.

Das im Entstehen begriffene Historische Lexikon der Schweiz sieht neben einem Familienartikel die hohe Zahl von 46 Einzelbiografien für die Familie von Wattenwyl vor, was deren Bedeutung illustriert. Sie gehörte zu den wichtigsten unter den regierenden Familien Berns: Bis 1798 stellte sie 16 Mitglieder des Kleinen Rates,

10 Venner, 6 Seckelmeister und 4 Schultheissen. Im Rat der 200 war sie häufig mit der grössten Anzahl Familienmitglieder vertreten.

Moderne Genealogien bernischer Patriziergeschlechter existieren nur für die Diesbach, die weissen Steiger, die May, Graffenried, Erlach und Tscharner. Hingegen fehlen eigentliche Familiengeschichten, welche die Familien in allgemeine sozialgeschichtliche Zusammenhänge stellen. Ausnahmen sind die Geschichte der Effinger von Bruno Meier und Felix Müller sowie die Dissertation von Denise Wittwer Hesse über die Fellenberg und die Schulen von Hofwyl. Umso erfreulicher ist das Vorliegen der Wattenwyl-Geschichte. Dass der Ansatz ein völlig anderer ist als derjenige des 19. Jahrhunderts, als die deprivilegierten Berner Patrizier reihenweise nostalgisch-historische Rückschau auf eine grosse Vergangenheit hielten, zeigt sich anschaulich an der Gewichtsverteilung im Werk von Braun. Den 500 Jahren Familiengeschichte bis zum Untergang des bernischen Ancien Régime sind 168 Seiten gewidmet, den 200 Jahren der Moderne 123 Seiten.

«Warum eine Geschichte der bernischen Familie von Wattenwyl? Weshalb eine Geschichtsschreibung über ein Geschlecht, dessen Angehörige sich heute fast ausnahmslos weder durch herausragenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einfluss oder besonderes Ausstrahlungsvermögen noch anderweitig bewirkte Aufmerksamkeit und Medienpräsenz auszeichnen?», fragt der Präsident der Herausgeberkommission, Richard von Wattenwyl, in seinem Vorwort. Als Hauptgrund nennt er das traditionelle Zusammengehörigkeitsgefühl der Familie, das sich im erwähnten Beschluss der Familienkiste äusserte. Der Band soll also vorab den Familienmitgliedern «Einblick in die Zusammenhänge im Leben und Überleben der Familie und deren Einbettung in die allgemeine und besonders in Berns Geschichte vermitteln. Es versteht sich somit auch als Kommentar zur bestehenden Genealogie und Schlüssel zum Verständnis der aus dieser hervorgehenden Einzelschicksale.» Diese Vorgaben der Herausgeber werden im Werk von Hans Braun ausgezeichnet erfüllt. Es liefert eine umfassende Bibliografie, sammelt die bisher sehr verstreut erschienen Personenbiografien der Familie und erschliesst die Forschungsergebnisse durch ein Personenregister. Die Bildnachweise sind ergänzt mit Literaturangaben zu den Bildlegenden. Selbstverständlich fehlen auch die kompletten nachgeführten Stammtafeln nicht. So wird das Werk für die bernische personengeschichtliche Forschung zu einem äusserst wertvollen Hilfsmittel. Zu erwähnen ist auch der hochwertige Druck in gewohnter Stämpfli-Qualität.

*Christoph Zürcher*

**Sommer, Albert: 500 Jahre Lenk. Ein Streifzug durch unser Gemeindearchiv. Lenk: A. Sommer, 2005. 160 S., ill.**

Beim Lenker Dorfbrand von 1878 meinte man, das Gemeindearchiv befinde sich in der abgebrannten Kirche und sei daher vernichtet. Erst 100 Jahre später, bei einer Inventarisierung der Archivbestände durch das Staatsarchiv des Kantons Bern, entdeckte man, dass die wichtigsten Archivalien zum Zeitpunkt der Brandkatastrophe offenbar im Pfarrhaus lagen und daher vom Brand verschont blieben. Der Autor der vorliegenden Publikation hat aus den beachtlichen Beständen eine kleine, zufällige und dennoch repräsentative Auswahl getroffen, die Dokumente transkribiert, mit Kommentaren versehen und mit zeitgenössischen Bildern ergänzt. Schade, dass die Bilder etwas blass und kontrastarm ausgefallen sind. Obwohl es sich nicht um

eine fortlaufende Erzählung der Ortsgeschichte handelt, vermittelt Sommers Arbeit doch die wesentlichen Eindrücke, die man aus einer solchen Publikation erwartet. Das älteste Dokument von 1473 behandelt die Geschichte der Iffigenalp, dann folgt die Geschichte der Kirche, die 1504 errichtet wurde und die Abtrennung der Gemeinde von St. Stephan zur Folge hatte. Ausschnitte aus den Kirchenbüchern informieren sodann über Lebensweise, Brauchtum und Unglücke; besonders interessant ist ein Verzeichnis, das die Berufe in der Lenk im 16. Jahrhundert auflistet. Völlig zu Recht kommen die Fragen der Berglandwirtschaft breit zum Tragen, ebenso Unwetter, Brandfälle und die Erschliessung durch den modernen Verkehr. Das 20. Jahrhundert ist nur geringfügig vertreten. Dessen ist sich der Autor aber bewusst und regt in seinem Nachwort einen Folgeband an. Das Konzept des vorliegenden Bandes ist so gut und anregend, dass man hofft, Sommers Wunsch würde nicht auf taube Ohren stossen.

*Quirinus Reichen*

Schott-Volm, Claudia (Hrsg.): Orte der Schweizer Eidgenossenschaft: Bern und Zürich. Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann, 2006 (Repertorium der Policeyordnungen der frühen Neuzeit, Bd. 7) (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 204). 1164 S. (2 Bd.). ISBN 3-465-03487-2.

Unter dem Begriff der «Policey» verbirgt sich für die Zeit vor 1800 nicht etwa ein Korps, das zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung mit dem Monopol der legitimen Gewaltanwendung ausgestattet ist. Vielmehr bezeichnete man mit Policey die Summe der gesetzgeberischen Anstrengungen der Obrigkeit, die sich nicht nur für Ruhe und Ordnung, sondern auch für Wohlstand und Wohlergehen der Untertanen verantwortlich fühlte. Dazu hatten die Städte schon seit dem 15. Jahrhundert Gesetze und Ordnungen erlassen, die mit der Zeit alles Mögliche und Unmögliche regelten: vom Gottesdienst über das Bettelwesen bis zur Marktaufsicht, von den Verhaltensnormen für Soldaten, Pfarrer und Zigeuner bis zu Details der Kleidermode, der Zensur oder der politischen Versammlungen.

Seit rund 20 Jahren wird das Phänomen Policey vermehrt untersucht. Ein Resultat dieser Forschungen ist das «Repertorium der Policeyordnungen der frühen Neuzeit», das nicht nur die Policeygesetze des Deutschen Reiches und einiger seiner Territorien, sondern auch der Kantone Bern und Zürich verzeichnet (nicht aber ediert). Wie schwierig ein solches Unterfangen letztlich ist, wird auch am Berner Beispiel deutlich, das hier ausführlicher vorgestellt wird.

Die Richtlinien der Repertoriensreihe sehen vor, dass nur Gesetze der zentralen Instanzen erfasst werden, nicht aber solche untergeordneter Gesetzgeber wie etwa Landstädte, Dörfer oder Zünfte. Aus der Flut frühneuzeitlicher Erlasse und Vorschriften wurden zudem nur diejenigen verzeichnet, die eine im Prinzip allgemeine Norm beinhalten und öffentlich bekannt gemacht wurden – sei es durch Verlesen von der Kanzel, Ausrufen auf dem Marktplatz, Anschlag in gedruckter Form als Plakate oder Druck im «Amtsblatt». Diese Auswahlkriterien machen die Masse des Stoffes überhaupt erst einigermaßen bearbeitbar. Umso wichtiger wäre es, diese Kriterien – wie auch die für die ganze Reihe vorgegebene systematische Stichwortliste – jedem Band voranzustellen und nicht nur dem ersten, der 1996 von Karl Härter und Michael Stolleis herausgegeben wurde.

In der Einleitung zum Schweizer Band mit Zürich und Bern skizziert Claudia Schott-Volm auf knappem Raum die Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung von Stadt und Territorium, bevor sie die Quellensituation und die spezifischen Auswahlkriterien für den Berner Fall darlegt, bei dem sie im Unterschied zu Zürich keine Vollständigkeit anstrebte.

Trotz der beeindruckenden Fülle von 4932 in den Jahren 1528 bis 1798 vom Berner Rat und seinen Kammern und Kommissionen publizierten Ordnungen und Mandaten sind längst nicht alle Erlasse erfasst. Für Zürich enthält die Publikation «nur» 1986 Erlasse, die von 1417/63 bis 1798 erschienen (S. 1052); die Differenz zu Bern wird nicht erklärt. Angesichts der uneinheitlichen sowie zum Teil unvollständigen und doppelspurigen Überlieferungssituation beschränkt sich das Repertorium weitgehend auf die Verzeichnung jener Ordnungen und Mandate, die in den 37 Bänden der so genannten «Mandatenbüchern» im Staatsarchiv des Kantons Bern aufgeführt sind. Die Herausgeberin berücksichtigte dagegen die vom Namen her eigentlich nahe liegenderen «Policeybücher» nicht, weil sie zum einen unvollständiger und zum anderen durch die «Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen» bereits erschlossen worden sind. Auch die Sammlungen der Mandate für die Waadt (in französischer Sprache) hat Regula Matzinger-Pfister schon herausgegeben, sie fehlen daher im vorliegenden Repertorium. Weil die Mandatenbücher erst mit der Reformation 1528 einsetzen, bleibt die vorreformatorische Policeygesetzgebung unberücksichtigt. Auch innerhalb des Bestandes der Mandatenbücher wurden einzelne Bereiche (aus arbeitsökonomischen Gründen) nicht über den ganzen Zeitraum erfasst: so etwa die Anordnung von Bettagen und die Regelung des Fischfangs im Genfer See nur bis 1730, die Festsetzung der Jagdzeiten nur bis 1737.

Da die Einleitung weder eine quantifizierende noch eine interpretierende Darstellung und Auswertung des Materials enthält, soll hier auf den Beitrag «Alltag der Macht, die zentrale Verwaltung» von Claudia Schott-Volm im Sammelband «Berns mächtige Zeit» hingewiesen werden (S. 38–43), der unter anderem die zeitliche und thematische Verteilung der knapp 5000 Gesetze anschaulich darstellt. Die Zahl der jährlich publizierten Ordnungen bewegt sich bis 1560 unter 50 Stück, erreicht 1590 einen Wert um 100 und pendelt von 1620 bis 1720 zwischen 200 und 300, um dann bis 1798 auf Werte zwischen 150 und 200 zu sinken. Damit erweist sich das 17. Jahrhundert als die eigentliche Konsolidierungsphase des bernischen Stadtstaates, der damit im Vergleich zu deutschen Territorien eine Vorläuferrolle einnimmt. Die mit Abstand meisten Regelungen betrafen die Wirtschaft (2288 Gesetze), gefolgt von der öffentlichen Sicherheit (861) und den Religionsangelegenheiten (795).

Dank der gigantischen Erschliessungsarbeit der bernischen Policeygesetzgebung liegt es nun an der künftigen Forschung herauszufinden, ob und was dieser Verordnungsschwall bewirkt hat, sei er nun einer staatlichen Disziplinierungswut entsprungen oder doch eher zu verstehen als obrigkeitliche Reaktion auf Missstände, die von der Bevölkerung beklagt worden waren. Dabei sollte man nicht aus den Augen verlieren, dass das Repertorium trotz seines beträchtlichen Umfangs von rund 700 Seiten keineswegs die gesamte Verordnungs- und Gesetzgebungstätigkeit in der bernischen Stadtrepublik erfasst.

*Andreas Würzler*

Stuber, Martin; Hächler, Stefan; Lienhard, Luc (Hrsg.): Hallers Netz. Ein europäischer Gelehrtenbriefwechsel zur Zeit der Aufklärung. Basel: Schwabe, 2005 (Studia Halleriana, Band IX). X, 592 S., ill. ISBN 3-7965-1327-1.

Rechtzeitig zum 300. Geburtstag des Berner Gelehrten Albrecht von Haller (1708–1777) publiziert die Gruppe um den Medizinhistoriker Prof. Urs Boschung die Ergebnisse ihres langjährigen Forschungsprojekts, auf denen die Jubiläumsfeierlichkeiten des Jahres 2008 nun aufbauen können. Das Berner Haller-Projekt wurde neben dem Institut für Medizingeschichte der Universität Bern auch von der Burgerbibliothek Bern und ihrem Direktor J. Harald Wäber mitgetragen, wo Hallers Nachlass aufbewahrt wird. Dessen Kernstück ist der zu grossen Teilen erhaltene Briefwechsel, den Haller mit Gelehrten aus ganz Europa geführt hatte. Nachdem in der gleichen, von der Albrecht-von-Haller-Stiftung der Burgergemeinde Bern herausgegebenen Reihe «Studia Halleriana» aufgrund einer Datenbank 2002 das «Repertorium zu Albrecht von Hallers Korrespondenz 1724–1777» und 2004 die «Bibliographia Halleriana» erschienen sind, erfolgt nun mit dem vorliegenden Band die Auswertung des umfangreichen Materials. Hallers Briefwechsel wird hier erstmals in seiner Funktion als weit gespanntes Kommunikationsnetz im Europa der Aufklärung dargestellt. Entsprechend den mannigfaltigen Interessen des Universalgelehrten musste das Projektteam interdisziplinär vorgehen: Es umfasste neben einer Historikerin und zwei Historikern, einem Medizinhistoriker und einem Kunsthistoriker auch einen Altphilologen, einen Botaniker und eine Germanistin.

Der erste Teil des grossformatigen Werkes enthält in zehn Kapiteln auf 216 Seiten die Gesamtanalyse von Hallers Korrespondenznetz. Martin Stuber, Stefan Hächler und Hubert Steinke gehen von der Bedeutung des historischen Briefs und des Gelehrtenbriefwechsels für die Wissenschaftsgeschichte und die Aufklärungsforschung im Allgemeinen aus und ziehen andere wichtige Korrespondenznetze zum Vergleich bei, um sich dann eingehend mit Entstehung, Ordnung und Überlieferung des 16 981 Einheiten enthaltenden Hallerschen Briefkorpus zu befassen. Infolge der Lücken in der Überlieferung stehen heute 13 237 Briefen an Haller nur 3744 Briefe von Haller gegenüber. Die Autoren untersuchen im Folgenden in erster Linie die von 1724 bis 1778 an Haller gerichteten Briefe – die Kunde von seinem Tod war anfangs 1778 offenbar noch nicht bis Estland gedrungen –, und werten sie nach ihrer zeitlichen Abfolge, der geografischen Verbreitung der Absendeorte und der Art der Erstbegegnung zwischen den Korrespondenten aus. Besonders aufschlussreich sind Herkunft und soziale Stellung der 1138 Korrespondenten und 50 Korrespondentinnen sowie die von ihnen verwendete Briefsprache und die behandelten Themen.

Viele Korrespondenten Hallers waren – wie er selbst auch – an gelehrten Institutionen (Universitäten, Sozietäten, Zeitschriften) beteiligt, die zusammen mit den Briefwechseln die zentralen Medien des wissenschaftlichen Kommunikationssystems der frühen Neuzeit ausmachten. Die Autoren unterscheiden in Hallers Korrespondentennetz verschiedene «Teilnetze», die sich personell, räumlich und inhaltlich voneinander abheben. Den für bernische Leserinnen und Leser besonders interessanten Bezug zur Stadtrepublik Bern haben Stuber und Hächler bereits im Jahrgang 62 (2000), S. 125–190, dieser Zeitschrift ausführlich dargestellt. Auch praktische Fragen der Kommunikation in der damaligen Zeit kommen zur Sprache wie der Transport von Briefen, die Portogebühren und der Austausch von Büchern, Pflanzen und Kuriositäten aller Art. Die abschliessende Synthese beleuchtet noch einmal Hallers Netz, das von der Zahl der Beteiligten und der vorhandenen Briefe wie auch

von der gesamteuropäischen Dimension her zu den bedeutendsten gelehrten Kommunikationssystemen gehört. Die Netzperspektive der vorliegenden Untersuchung ist allerdings insofern nicht vollständig eingelöst, als sich die Autoren, wie sie selbst einräumen, weitgehend auf die Beziehungen zu Haller konzentrieren und Querverbindungen im Beziehungsgeflecht teilweise wegen der schwierigen Quellenlage zukünftigen Arbeiten überlassen.

Der 320 Seiten starke zweite Teil enthält neun Fallstudien, die beispielhaft die Quellen nach einem je eigenen Ansatz auswerten. Urs Boschung geht Hallers Krankheiten nach, die den Gelehrten zeit seines Lebens begleiteten – sowohl als körperliche Beschwerden wie auch als Studienobjekte, die im Netz diskutiert und therapiert werden. Die bekanntere Rolle Hallers als berühmter Arzt schildert Stefan Hächler in seinem Beitrag, in welchem er die Fernkonsultationen durch Patienten und Arztkollegen ins Zentrum rückt. Um Krankheiten geht es vereinzelt auch im Briefkorpus, das aus Hallers Korrespondenz mit Frauen besteht, unter anderem mit der berühmten Berner Aufklärerin Julie Bondeli, die hier eigenartigerweise nur als Patientin erscheint. Barbara Braun-Buchers Studie über den geschlechterspezifischen Aspekt des Hallerschen Briefwechsels, dessen Überlieferung im Fall der Korrespondentinnen sehr lückenhaft ist, zeigt den Gelehrten als einen auch am alltäglichen Leben stark Anteil nehmenden Menschen. Zwei Beiträge befassen sich mit der sprachlichen Seite des Briefwechsels, und zwar der eine von David Krebs mit dem Latein als Medium wissenschaftlicher Kommunikation und der andere von Claudia Profos mit dem Gebrauch des Deutschen, der mit dem Phänomen des unvermittelten Sprachwechsels innerhalb einer Korrespondenz oder gar eines einzelnen Briefes gekoppelt war. Ohne sein Kommunikationsnetz hätte Haller seine Sammlung von Pflanzen und die Informationen für seine botanischen Werke nicht zusammentragen können, wie Luc Lienhard ausführt. Rund ein Viertel seiner Korrespondenzen betreffen botanische Themen. Häufig wurden getrocknete oder lebende Pflanzen sowie Knollen und Samen mitgeschickt. Nachdem schon in diesem Beitrag auf die Oppositionsstellung Hallers gegenüber Carl von Linné hingewiesen wird, erweitert Hubert Steinke den Blickwinkel generell auf die Rolle des Briefwechsels in wissenschaftlichen Kontroversen. Haller war ab 1743 andauernd in Dispute verwickelt und spannte seine Korrespondenten für die Informationsbeschaffung, die Bildung von Allianzen und allenfalls auch für die Vermittlung zwischen den Parteien ein. Mit zwei auf Bern bezogenen Abhandlungen beschliesst Martin Stuber die Fallstudien: Zunächst folgt aus kommunikationsgeschichtlicher Perspektive die Geschichte der unglücklichen Verlobung und dann standesgemässen Verheiratung von Hallers ältester Tochter Marianne, die sich zwischen Liebesgefühlen und Familieninteressen entscheiden musste. Der letzte Beitrag verweist über Hallers Netz hinaus auf ein anderes Kommunikationsnetz, mit dem Haller in vielfacher Verbindung stand: die europäische Sozietätenbewegung. Als eine ihrer prominentesten Vertreterinnen steht hier die Ökonomische Gesellschaft Bern im Zentrum, die Haller lange Jahre präsidierte und mit deren Mitgliedern er intensiv über die ökonomisch-patriotischen Kernthemen korrespondierte.

Wie einst Haller seine bernischen Zeitgenossen, so überragt dieser Band das durchschnittliche Format wissenschaftlicher Publikationen. Für die Unhandlichkeit wird man durch die Grosszügigkeit des Layouts entschädigt, das die Aufnahme verschiedenartiger Bildelemente erlaubt. Die Vielzahl der durchgehend schwarzweiss wiedergegebenen Illustrationen ergibt eine ganze Ikonografie des 18. Jahrhunderts, worunter zwei Dutzend Mal Haller selbst erscheint. Lobend hervorzuhe-

ben sind die anschaulichen Grafiken und Karten sowie die informativen Legenden zu sämtlichen Abbildungen. Die präzisen Nachweise in den Anmerkungen und die ausführliche Bibliografie belegen die umfassende Rezeption der Spezialliteratur zum 18. Jahrhundert. Bedauerlich ist einzig, dass das Register auf Personen in den Bildlegenden sowie auf Orte und Sachen gänzlich verzichtet.

Inhaltlich schafft das Buch zusammen mit den bereits erschienenen Bänden die Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit Albrecht von Haller und seiner Zeit. Die Autorinnen und Autoren haben ein riesiges Material mit modernen Methoden systematisch aufgearbeitet und machen es nun einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Sie haben ihren kommunikationstheoretischen Ansatz nicht nur auf ihren Gegenstand, sondern konsequent auch auf das Ergebnis ihrer Arbeit angewandt: Das Buch ist verständlich geschrieben, klar gegliedert und überlegt gestaltet – verbindet also das Nützliche mit dem Angenehmen. Entsprechend Albrecht von Hallers Leistungen auf den Gebieten der Medizin, der Botanik, der Literatur, der Agrarökonomie und weiterer Disziplinen bietet der nun vorbildlich erschlossene Briefwechsel einen substanziellen Zugang zur gelehrten Welt des 18. Jahrhunderts.

*Emil Erne*

**Rauscher, Heinz: Pieterlen und seine Nachbarn. 2000 Jahre Geschichte und Geschichten. Bd. 3, 1: Von der Franzosenzeit bis zum Wildermeth-Spital. Büren a.A., Vereinigung für Heimatpflege Büren, 2005 (Hornerblätter 2005). 103 S., ill.**

Früher als in Aussicht gestellt präsentiert der Pieterler Lokalhistoriker Heinz Rauscher den ersten Teil des Schlussbandes seiner auf drei Bände ausgelegten Geschichte von Pieterlen. Band 1 erschien 2002, Band 2 zwei Jahre später (dazu erschienen Rezensionen in der «Berner Zeitschrift» von 2002 und 2005). Der Autor bleibt seinen schon im ersten Band angewendeten Prinzipien treu: Einbettung der Ortsgeschichte in den grösseren regionalen und allgemeineschichtlichen Zusammenhang, flüssig geschriebener Text, gut ausgewählte Illustrationen, Pläne und Karten, sorgfältiges Register der Sachbegriffe, Personen- und Ortsnamen sowie aufschlussreiche und weiterführende Bibliografie. Nicht vermissen würde man den etwas hausbackenen grauen Einband, in dem die «Hornerblätter» seit Anbeginn daherkommen; ein guter Inhalt verdient auch eine attraktive Verpackung.

Inhaltlich deckt der Teilband in vier Kapiteln die Zeit von der französischen Revolution bis zur Gründung des schweizerischen Bundesstaates ab. Die Geschichte der Gemeinde Pieterlen war in dieser Zeit recht bewegt. Da sie zum Fürstbistum Basel gehörte, wurde sie dem französischen Departement Mont Terrible einverleibt. Nach dem Wiener Kongress gehörten Pieterlen und Meinisberg als Teil des Oberamtes Büren zum deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Endgültig rein deutschsprachig wurde Pieterlen (französisch Perles) aber erst 1839, als der Grosse Rat des Kantons Berns die französischsprachige Gemeinde Romont, die bis anhin mit Pieterlen ein Kirchspiel gebildet hatte, dem welschen Kantonsteil zuteilte. Es ist sympathisch, dass Rauscher, quasi zur Erinnerung an die frühere Zweisprachigkeit des Raumes Pieterlen, auch ganz selbstverständlich französische Quellentexte in seinen Band integriert, ohne sie zu übersetzen. Eine Leitlinie des Gangs durch Pieterlens Geschichte bilden die ausführlichen Informationen zur einflussreichsten Familie der Gemeinde, der Wildermeth, die auch in Biel die Geschicke mitbestimmten. Ihre

Anfänge wurden in Band 2 dargestellt. Man darf gespannt sein auf die Fortsetzung und den Abschluss des Werkes mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts.

*Christoph Zürcher*